



dentkonzept

ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
UND POTENTIALENTWICKLUNG

Juli Newsletter 2025

#wirliebenabrechnung #wirlibensoftware #wirliebenkennzahlen
#wirliebbennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



#wirliebenabrechnung

Full-Mouth-Disinfection (FMD)

Ziel der Full Mouth Disinfection (FMD) ist die umfassende Reduktion der bakteriellen Besiedlung sämtlicher oraler Strukturen, um eine Rekolonisation aus nichtdentalen Nischen nachhaltig zu verhindern. Neben der Therapie der Zähne und Zahnfleischtaschen liegt der Fokus insbesondere auf der Entfernung des bakteriellen Biofilms an nichtdentalen Bereichen wie dem Zungenrücken, dem Gaumenbogen, den Rachen- und Gaumenmandeln, dem Mundboden, den Umschlagfalten sowie den Wangeninnenseiten.

Das klassische FMD-Protokoll, wie es z.B. von Quirynen et al. beschrieben wurde, umfasst folgende Schritte:

Das Originalprotokoll beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Abbürsten des Zungenrückens für eine Minute mit einem 1 %-igen Chlorhexidin-Gel, zweimalige Mundspülung mit einer Chlorhexidinlösung (0,2 %) für eine Minute
- Desinfektion der Tonsillen mittels Applikation von 0,2 %-igem CHX-Spray (viermal pro Tonsille)
- Scaling and Rootplaning innerhalb von 24 Stunden mit anschließender subgingivaler Applikation von 1 %-igem Chlorhexidin-Gel (dreimal innerhalb von 10 Minuten) und Wiederholung der Applikation acht Tage nach dem letzten Scaling and Rootplaning,
- zweimalige Chlorhexidin-Spülung (0,2 %) pro Tag für weitere zwei Wochen, in Abwandlung vom Originalprotokoll stattdessen auch die (längere) Anwendung von Chlorhexidin-Spray.

Diese Maßnahmen an nichtdentalen oralen Strukturen sind weder Bestandteil der zahnärztlichen Prophylaxeleistungen noch der parodontalen Therapiepositionen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Insbesondere das Zungenbürsten, die Desinfektion der Tonsillen, der Wangen- und Gaumenschleimhaut sowie die Anleitung zum häuslichen Desinfektionsregime sind dort nicht explizit aufgeführt.

Abrechenbar im Rahmen der GOZ sind lediglich:
das **Scaling und Rootplaning** gemäß **GOZ 4070 bzw. 4075**
sowie die **subgingivale Applikation von CHX-Gel** gemäß **GOZ 4025**

Da die Full Mouth Disinfection als Gesamtmaßnahme nicht in der GOZ 2012 beschrieben ist, handelt es sich hierbei um eine **selbstständige zahnärztliche Leistung**, die gemäß **§ 6 Abs. 1 GOZ analog** zu berechnen ist. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine medizinisch notwendige Maßnahme handelt, die in Art, Kosten- und Zeitaufwand einer in der GOZ beschriebenen Leistung gleichwertig ist.

Eine bloße einmalige präoperative Mundspülung zur kurzfristigen Keimreduktion stellt ausdrücklich **keine FMD** dar und kann daher nicht mit dieser Begründung analog berechnet werden.

Darüber hinaus können auch andere parodontale, keimreduzierende Verfahren wie die **photodynamische Therapie, laserbasierte Desinfektions- und Sterilisationsmethoden oder Deepithelisierungen** analog nach § 6 Abs. 1 GOZ abgerechnet werden, da sie ebenfalls nicht explizit in der GOZ 2012 enthalten sind.

Wir empfehlen in jedem Fall eine **detaillierte Dokumentation** der durchgeführten Maßnahmen und des Therapieplans, um gegenüber Kostenerstattern eine eindeutige Leistungsbeschreibung vorweisen zu können und Transparenz über den Umfang der Behandlung zu schaffen.

Quelle: Liebold, Raff, Wissing

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept?

#wirliebensoftware

Offene GOZ-Leistungen – Liquidität sichern

In vielen Zahnarztpraxen werden **GOZ-Leistungen häufig nicht zeitnah abgerechnet** – sei es, weil auf den Abschluss der Gesamtbehandlung gewartet wird oder weil eine regelmäßige Prüfung offener Leistungen unterbleibt.

Die Folge: Erbrachte Leistungen bleiben oft über Wochen oder Monate hinweg unvergütet. Das hat direkte Auswirkungen auf die **Liquidität der Praxis** – finanzielle Mittel, die eigentlich bereits verdient wurden, stehen nicht zur Verfügung und schränken den Handlungsspielraum unnötig ein.

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich in diesem Bereich in vielen Praxen **beträchtliche Summen ansammeln**, die durch eine strukturierte Abrechnung frühzeitig realisiert werden könnten.

Ein wirkungsvoller Ansatz ist die Erstellung von Zwischenrechnungen, insbesondere bei längeren oder mehrstufigen Behandlungsverläufen. So können bereits abgeschlossene Leistungen zeitnah vergütet werden, ohne die Endabrechnung der Gesamtbehandlung abzuwarten. Dies ist auch für die Patienten häufig transparenter und einfacher zur Einreichung bei Ihrer Versicherung.

Unser Rat: Implementieren Sie in Ihrer Praxis **feste Prozesse zur regelmäßigen Kontrolle und Abrechnung offener GOZ-Leistungen**. Eine konsequente Liquiditätssteuerung ist entscheidend für die wirtschaftliche Stabilität und Zukunftssicherung Ihrer Praxis.

Sie wünschen sich auch optimierte Abläufe?

#wirliebenkennzahlen

rose.metrics – Ihr Überblick über Heil- und Kostenpläne

Mit **rose.metrics** behalten Sie den Überblick über alle relevanten Kennzahlen rund um Ihre Heil- und Kostenpläne – schnell, präzise und transparent.

Ein zentrales Steuerungselement ist die **Umsetzungsquote bzw. Konversionsrate der Heil- und Kostenpläne**. Diese Kennzahl zeigt Ihnen zuverlässig, wie hoch der Anteil der geplanten Behandlungen ist, die tatsächlich umgesetzt wurden – eine wichtige Grundlage zur Optimierung interner Prozesse.

Zudem bietet Ihnen rose.metrics die Möglichkeit, **gezielt alle Patienten anzuzeigen, die bereits einen Heil- und Kostenplan erhalten haben, aber noch keinen Folgetermin vereinbart haben**. Auch die Frage, **welche Pläne abrechnungsreif sind**, lässt sich mit wenigen Klicks beantworten – ohne aufwendige Filterungen oder manuelle Prüfungen.

Nur wer die wichtigsten Kennzahlen seiner Praxis kennt, kann gezielt steuern und Optimierungspotenziale frühzeitig erkennen.

Hier geht es zur Analyse Ihrer Kennzahlen

#wirliebennetzwerken

Der Weg zur eigenen Zahnarztpraxis – Die LaufMich Gründer-Webinar-Reihe 2025/2026

Du stehst als Zahnmediziner*in vor der Entscheidung, dich selbstständig zu machen, oder hast gerade erst den Schritt in die eigene Praxis gewagt und hast viele offene Fragen?
Gemeinsam mit kompetenten Netzwerkpartner*innen unterstützt Laufenberg Michels und Partner

dich in einer kostenlosen Webinarreihe gezielt auf deinem Weg in und durch die zahnärztliche Niederlassung.
Einmal im Monat – Auf den Punkt – Kein BlaBla

Termine: ab 06.08.2025
immer jeden ersten Mittwoch im Monat von 17:30 – 19:00 Uhr

Zur Insta-Seite der Steuerberatungsgesellschaft Laufenberg Michels und Partner und der Anmeldung siehe unten:



Zur Anmeldung Gründer-Webinar-Reihe

Wir sind mit dabei. Jetzt anmelden!

dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700

info@dentkonzept.net

Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung It's for Kids

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

